

Generelle Entscheidungsgrundlage bei Anfragen für finanzielle Unterstützung durch den Frauenverein Sissach

zur Milderung sozialer Härtefälle und als Entlastung bei kurzzeitigen, finanziellen Engpässen. Diese Überbrückungen erfolgen in der Regel als einmalige Hilfestellung.

In der Regel erhalten finanzielle Hilfe

- Frauen und Familien in Notsituationen
- mit kleinem Einkommen
- wohnhaft in Sissach

Damit ein Gesuch bearbeitet werden kann, müssen folgende Voraussetzungen zwingend erfüllt sein:

- schriftliches Gesuch an **Frauenverein Sissach, 4450 Sissach** oder an **info@frauenverein-sissach.ch**
- Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Gesuchstellenden
- Begründung der Notsituation

Der gesprochene Unterstützungsbeitrag wird direkt an die Rechnungsstellenden überwiesen. Es erfolgen keine Zahlungen auf Konten der Gesuchstellenden.

Der Frauenverein Sissach wird das Gesuch mit Bedacht prüfen und versichert den Beteiligten, alle Angaben vertraulich zu behandeln. Das Gesuch wird nach Erhalt innert nützlicher Frist bearbeitet.

Für den Vorstand: Simone Tacheron
Sissach, 15. Juni 2021